

Ehrenordnung der Gemeinde Nindorf

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf vom 24.03.2010 wird folgende Ehrenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Ehrenordnung regelt Anlässe und Umfang der Gratulationen und Nachrufe der Gemeinde Nindorf, die von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder von ihr bzw. ihm beauftragte Vertreter des Sozialausschusses der Gemeinde an Bürgerinnen und Bürger im Gemeindebezirk der Gemeinde Nindorf überbracht werden.

§ 2 Anlässe

(1) Die Gratulationen werden zu folgenden Jubiläen überbracht:

a. Ehejubiläen

ab Goldene Hochzeit (50 Jahre) und weitere Ehejubiläen im Abstand von 10 Jahren

b. Altersjubiläen

ab 80. Geburtstag und weitere Geburtstage im Abstand von 5 Jahren

(2) Für den nachstehend aufgeführten Personenkreis werden Beileidsbekundungen in dem in § 3 beschriebenen Umfang übersandt

- a. Aktive und ehemalige Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter
- b. Aktive und ehemalige Beschäftigte der Gemeinde
- c. Aktive und ehemalige Wehrführerinnen bzw. Wehrführer der Gemeinde

§ 3 Umfang

1. Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe a) beschriebenen Ehejubiläen wird durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sozialausschussmitgliedes eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 50,- € überbracht.
2. Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe b) beschriebenen Altersjubiläen werden die Glückwünsche mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent im Wert von 15,- € durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sozialausschussmitgliedes überbracht.

